

# Kontodaten

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige den **Förderverein Jugendorchester e.V.**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift jeweils zum 15. November eines jeden Jahres einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem **Förderverein Jugendorchester e.V.** auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Mandatsreferenznummer und Gläubiger-ID werden schnellstmöglich per e-Mail oder postalisch nachgereicht.



Förderverein  
**JugendOrchester**   
e.V.

**Förderverein Jugendorchester e.V.**  
Ringallee 97, 35390 Gießen

Sarah Roß, Vorstandsvorsitzende  
Ingo Bürger, stellvertretender Vorstandsvorsitzender  
e-Mail: [foerdereverein@jugendorchesterandfriends.de](mailto:foerdereverein@jugendorchesterandfriends.de)

Finanzamt Gießen:  
Schubertstr. 60 35392 Gießen  
Steuernummer: 2025069575 - K 5



Spenden an unseren Verein können Sie über den QR-Code via PayPal oder über die untenstehende Bankverbindung tätigen. Ab einem Spendenbetrag von 100,00 € stellen wir Ihnen unter Angabe Ihrer Kontaktdaten bei entsprechender Anfrage gerne eine Spendenquittung aus. Unterhalb dieses Betrags gilt der Einzahlungsbeleg als solche.

### Spendenkonto:

Name: FV Jugendorchester e.V.  
IBAN: DE3 5139 0000 0019 6485 08  
BIC: VBMHDE5FXXXV  
Volksbank Mittelhessen

# Mach mit und unterstütze das Jugendorchester

 Verein zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung des Jugendorchester & Friends



**JO**   
& FRIENDS

# Wie kann ich fördern?

## Ziele des Vereins

Ziel des Vereins ist die finanzielle und organisatorische Unterstützung des



Das **Jugendorchester & Friends** (NAK-Westdeutschland) besteht aus über 300 jugendlichen Orchesterspielerinnen und -spielern im Alter von 14 bis 35 Jahren in wechselnder Besetzung. Alle Spielerinnen und Spieler, Dirigenten und Organisatoren des Orchesters sind ausschließlich ehrenamtlich tätig und bekommen weder eine Aufwandsentschädigung, noch eine Fahrtkostenunterstützung oder Gage. Die Jugendlichen konnten in den vergangenen Jahren nicht nur ihr symphonisches Repertoire erweitern, sondern haben auch Konzertreisen ins Ausland unternommen. Um ihnen und den Organisatoren in Zukunft weiterhin eine solche Zusammenarbeit zu ermöglichen, soll der Förderverein das **Jugendorchester & Friends** wie folgt unterstützen:

- Kosten für Planung und Organisation der Probenwochenenden
- Anschaffung von Notenmaterial und Notenständern
- Anschaffung von Instrumenten
- Übernahme von Reisekosten
- Unterstützung finanzschwacher Orchestermitglieder
- Reisekosten bei Konzertreisen ins Ausland
- Werbemittel

Die Förderungsmöglichkeiten sind vielfältig und werden immer wieder den Bedürfnissen des Orchesters angepasst.

## Wie kann ich fördern?

Der **Förderverein Jugendorchester e.V.** braucht viele Freunde!

Unterstützen Sie uns durch Ihre Förder-Mitgliedschaft. Im Rahmen einer Mitgliedschaft beträgt der satzungsgemäße jährliche Mindestbeitrag nur € 3,- im Monat, also € 36,- jährlich. Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, eine einmalige Spende auf das Spendenkonto des Fördervereins zu überweisen.

Sie leisten mit Ihrer Spende einen wichtigen Beitrag zur Förderung Jugendlicher in ihrer musikalischen Weiterentwicklung.

Der **Förderverein Jugendorchester e.V.** ist als gemeinnützig anerkannt.



## Anmeldebogen

Ja, ich möchte das **Jugendorchester & Friends** als Mitglied im Förderverein unterstützen.

Vorname

Name

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Geburtsdatum

### Beitragsmöglichkeiten:

Förder-Mitgliedschaft:  
€ 3,- pro Monat / € 36,- jährlich

Förder-Mitgliedschaft:  
Freibetrag \_\_\_\_\_ jährlich

ermäßigte Förder-Mitgliedschaft:  
€ 1,- pro Monat / € 12,- jährlich  
(berechtigt sind Spielerinnen und Spieler des Jugendorchester & Friends, sowie Organisatoren, Helfer sowie die musikalische Leitung)  
lt. §4 Abs. 6 Vereinsatzung